

Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung

BKiD e.V. c/o Institut für Medizinische Psychologie • Bergheimer Str. 20 • 69115 Heidelberg

**An
die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Bundestages
die Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundestages**

6. März 2017

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen (SaRegG) (siehe: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/112/1811291.pdf>)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung ist ein Zusammenschluss psychosozialer Fachkräfte, die Paare und Einzelpersonen vor, während, nach und unabhängig von einer reproduktionsmedizinischen Behandlung beraten. Wir haben zu mehreren Aspekten der psychosozialen Kinderwunschberatung öffentlich Stellung bezogen und möchten in diesem Schreiben ergänzend zu unserer Stellungnahme vom Oktober 2016 und unserem Schreiben vom 23. Januar 2017, die wir an das Bundesgesundheitsministerium geschickt hatten, nochmals auf drei unerlässliche Regelungen für die o.a. neue Gesetzgebung hinweisen.

Es ist unabdingbar,

1. dass der Samenspender, so wie in § 4 Abs. 6 von der **juristischen Vaterschaft freigestellt** wird. Die sollte sich jedoch explizit auch auf Behandlungen lesbischer und alleinstehender Frauen beziehen;
2. dass auf Basis einer eindeutigen Regelung (z.B. nachträgliche Zustimmung des Spenders) alle **Altdaten** in das Register überführt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Samenbanken – wie zurzeit – die Dokumentation und das Auskunftsverfahren unterschiedlich handhaben. Da Samenspender nach Gesetzeseinführung auf jeden Fall über die längere Dokumentation informiert werden und dieser zustimmen müssen, kann er auf diesem Weg auch darüber informiert werden, dass seine Daten dem DIMDI zugeführt werden und dort zentral verwaltet werden. se
3. dass die zentrale Datenregistrierung ergänzt wird durch die **Angebote einer psychosozialen Beratung, Vor- und Nachbereitung sowie Mediation** bei Kontakten zwischen Menschen, die mit Hilfe einer Samenspende gezeugt wurden, und Samenspendern. Eine reine Datenverwaltung wird der Komplexität der zwischenmenschlichen Dynamik bei solchen Kontakten nicht gerecht. Auch ist fraglich, ob eine technik-basierte Beratung (online-Beratung) dieser Dynamik gerecht wird. Darüber hinaus muss Vorsorge getroffen werden, so dass Menschen die Möglichkeit haben, Halbgeschwister kennenzulernen. Zusätzlich sollte dieses Beratungsangebot niedrigschwellig (wohnortnah und kostenfrei) von Fachkräften, die hierfür geschult sind, zur Verfügung gestellt werden.

Für eine Fachdiskussion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Petra Thorn

Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Kinderwunschberatung – BKiD

Langener Str. 37 | 64546 Mörfelden | info@bkid.de | 06105 2262